

# Bundesurlaubsgesetz mit Nebengesetzen: BUrlG

Bayreuther / Kiel / Zimmermann

3. Auflage 2024  
ISBN 978-3-8006-6530-3  
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Bayreuther/Kiel/Zimmermann  
Bundesurlaubsgesetz



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Bundesurlaubsgesetz

mit Nebengesetzen

Kommentar

von

**Dr. Frank Bayreuther**

Professor an der Universität Passau

**Dr. Heinrich Kiel**

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht  
Honorarprofessor an der Leibniz Universität Hannover

und

**Ralf Zimmermann**

Richter am Bundesarbeitsgericht

neu bearbeitete Auflage des von

**Prof. Dr. Wolfgang Leinemann**, Vorsitzender Richter am  
Bundesarbeitsgericht a. D. und von **Dr. Rüdiger Linck**,  
Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts

begründeten und bis zur 2. Auflage fortgeführten Kommentars

3. Auflage 2024

**Verlag Franz Vahlen München 2024**

Zitiervorschlag  
Bayreuther/Kiel/Zimmermann/Bearbeiter BUrlG § 1 Rn. 1  
oder  
BKZ/Bearbeiter BUrlG § 1 Rn. 1

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
**vahlen.de**

ISBN 978 3 8006 6530 3

© 2024 Verlag Franz Vahlen  
Wilhelmstraße 9, 80 801 München  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



[vahlen.de/nachhaltig](https://vahlen.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Der von Wolfgang Leinemann und Rüdiger Linck begründete, zuletzt im Jahr 2001 in 2. Auflage erschienene Kommentar enthielt eine umfassende Darstellung des Urlaubsrechts. Das Werk beruhte auf der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, an der die Verfasser maßgeblichen Anteil hatten, und zeigte die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgerungen konsistent auf. Damit etablierte sich der Kommentar als bedeutendes Werkzeug für Wissenschaft und arbeitsrechtliche Praxis.

Die umwälzende Fortentwicklung des unionsrechtlich überformten Urlaubsrechts macht eine Neuauflage des Kommentars überfällig. Als Element des Gesundheitsschutzes und bedeutsamer Grundsatz des europäischen Sozialrechts ist der Jahresmindesturlaub in der Europäischen Union primärrechtlich in Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte und sekundärrechtlich in Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG (Arbeitszeitrichtlinie) verankert. Das Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (BUrUG) regelt den gesetzlichen „Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub“ auf nationaler Ebene und setzt zugleich die unionsrechtlichen Vorgaben um. Das Unionsrecht, dessen Auslegung gemäß Art. 267 AEUV dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vorbehalten ist, hat in den letzten Jahren für die Anwendung der Bestimmungen des gesetzlichen Mindesturlaubs zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Judikatur des EuGH hat das Unionsrecht konkretisiert und damit die Umsetzungsräume des nationalen Rechts begrenzt. Sie verpflichtet die Gerichte zu unionsrechtskonformer Rechtsanwendung. Dies hat das Bundesarbeitsgericht veranlasst, seine jahrzehntelange ständige Rechtsprechung grundlegend neu zu justieren und Folgefragen – ggf. nach gebotenen Vorabentscheidungen durch den EuGH – zu klären. Das unionsrechtlich ausgerichtete Verständnis sollte sich damit als „zukunftsfest“ erweisen, soweit die Dynamik des Themenfelds dies erlaubt.

In der Tradition der Voraufgaben zeichnet das Autorenteam der Neuauflage, das diesen Prozess aus der Perspektive von Rechtsprechung und Wissenschaft begleitet hat, die Rechtsentwicklung rechtsprechungsorientiert nach, stellt das BUrUG sowie der urlaubsrechtlichen Nebengesetze im Licht der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion dar und nimmt dazu auch nicht abschließend geklärte Rechtsfragen in den Blick. Die Rechtsentwicklungen betreffen ua. folgende Themengebiete:

- Urlaubsbegriff, Entstehen des Urlaubsanspruchs
- Erfüllung des Urlaubsanspruchs (ua. bezahlte Freistellung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Tilgungsreihenfolge, urlaubsstörende Ereignisse bei Krankheit oder Quarantäne)
- Urlaub im ruhenden Arbeitsverhältnis (Sonderurlaub, Elternzeit, Altersteilzeit, Kurzarbeit)
- Berechnung des Urlaubs bei Wechsel des Arbeitszeitregimes
- Verfall des Urlaubsanspruchs am Ende des Bezugszeitraums, Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers
- Verfall des Urlaubsanspruchs bei einer Langzeiterkrankung des Arbeitnehmers

## **Vorwort**

- Verjährung des Urlaubsanspruchs
- Verhältnis von gesetzlichem und tariflichen bzw. vertraglichem Mehrurlaub
- Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen

Für die 3. Auflage wurden Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis zum 30. Juni 2024 berücksichtigt.

Passau/Erfurt, im August 2024

*Die Verfasser*



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	IX
Literaturverzeichnis .....	XIII

## Teil I. Bundesurlaubsgesetz

### A. Gesetzestext

Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz) .....	1
---	---

### B. Erläuterungen zum Bundesurlaubsgesetz

§ 1 Urlaubsanspruch .....	6
§ 2 Geltungsbereich .....	20
§ 3 Dauer des Urlaubs .....	51
§ 4 Wartezeit .....	68
§ 5 Teilurlaub .....	72
§ 6 Ausschluss von Doppelansprüchen .....	83
§ 7 Zeitpunkt, Übertragbarkeit und Abgeltung des Urlaubs .....	92
§ 8 Erwerbstätigkeit während des Urlaubs .....	180
§ 9 Erkrankung während des Urlaubs .....	186
§ 10 Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation .....	206
§ 11 Urlaubsentgelt .....	219
§ 12 Urlaub im Bereich der Heimarbeit .....	243
§ 13 Unabdingbarkeit .....	257
§ 14 Berlin-Klausel .....	269
§ 15 Änderung und Aufhebung von Gesetzen .....	269
§ 15a Übergangsvorschrift .....	272
§ 16 Inkrafttreten .....	273

## Teil II. Andere urlaubsrechtliche Bestimmungen mit Erläuterungen

### A. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

§ 19 Urlaub .....	275
-------------------	-----

### B. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX)

§ 208 SGB IX Zusatzurlaub .....	281
---------------------------------	-----

### C. Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)

§ 17 BEEG – Urlaub .....	289
--------------------------	-----

# Inhaltsverzeichnis

## **D. Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)**

§ 24 MuSchG – Fortbestehen des Erholungsurlaubs bei Beschäftigungsverboten .....	297
---	-----

## **E. Gesetz über die Pflegezeit(Pflegezeitgesetz – PflegeZG)**

§ 4 Dauer der Inanspruchnahme .....	300
-------------------------------------	-----

<b>Anhang</b> .....	305
<b>Sachregister</b> .....	337

